



Berlin, 10.01.2019

Positionspapier

„Unser Vorschlag für eine Gute Gemeinsame Agrarpolitik“

Vorbemerkung

Das derzeitige europäische Agrarfördersystem (GAP) ist ungerecht. Die Ausrichtung der GAP ist weder der Gesellschaft zu vermitteln noch innerhalb der Landwirtschaft fair. 80 Prozent der Mittel gehen an 20 Prozent der Betriebe. Diese Steuergelder fließen häufig in die Vermögensbildung einzelner außerlandwirtschaftlicher Flächeneigentümer bzw. Investoren. Die Förderung richtet sich an der Fläche und nicht an Leistungen für die Gesellschaft wie umweltschonendes Wirtschaften, Landschaftspflege oder Tierschutz aus. Es gibt keinen vergleichbaren Wirtschaftszweig, in dem Eigentum staatlich verzinst wird. Es folgt dem Prinzip „Wer hat, dem wird gegeben“. Wir lehnen dieses System in aller Konsequenz ab. Wir fordern eine tatsächliche Reform der GAP nach dem Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“. Ziel ist nicht die Kürzung der Agrarförderung, sondern deren Bindung an Kriterien, die den Menschen in den ländlichen Betrieben, den ländlichen Regionen sowie dem Tier- und Umweltschutz zugutekommen. Dabei ist die Größe des Betriebes unerheblich.

Wir wollen diesem Anspruch gerecht werden und eine Brücke zu einer fairen und nachhaltigen Agrarförderung bauen. Vor diesem Hintergrund folgt in dieser Positionierung eine ambitionierte und radikale Auslegung des vorgelegten Vorschlags der EU-Kommission zur Reform der GAP. Nur auf diesem Weg kann auf die vielschichtigen gesellschaftlichen und globalen Herausforderungen im Rahmen der europäischen Architektur reagiert werden.

Mit diesem Modell würde die Förderung von mehr Natur-, Umwelt-, Klima- und Tierschutz in der Landwirtschaft sowie die Stärkung der ländlichen Räume revolutioniert und finanzielle Mittel in bisher nicht gekanntem Umfang bereitgestellt werden.

Gleichzeitig erkennen wir an, dass in Deutschland regional verschiedene Formen der Landwirtschaft in unterschiedlichen Betriebsgrößen existieren. Insbesondere Nord- und Ostdeutschland sind durch ihre größeren Betriebe geprägt. Dies gilt es, bei der Neuausrichtung der Agrarförderung zu berücksichtigen. Dieser Paradigmenwechsel wird eine Umstrukturierungsphase von mehreren Jahren benötigen. Dazu wird die SPD auch in der Partei eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundes, der Länder und des europäischen Parlaments einrichten, die die Reform der Agrarförderung begleitet.

I. Unser Vorschlag für eine gute Gemeinsame europäische Agrarpolitik

Am 1. Juni 2018 hat EU-Kommissar Phil Hogan die Reformvorschläge für die Gemeinsame europäische Agrarpolitik (GAP) nach 2020 vorgestellt. Diese werden gegenwärtig intensiv diskutiert. Der Reformprozess bietet eine einmalige Chance, eine zukunftsweisende, nachhaltige Landwirtschaft zu verwirklichen. Folgende Ausführungen sind eine radikale Interpretation dieser Vorschläge.

Die alte Gemeinsame europäische Agrarpolitik hat sich überlebt

Die aktuelle Reform der GAP muss genutzt werden, um in der Agrarpolitik endlich umzusteuern. Dies wird von Agrarwissenschaftler*innen und großen Teilen der Gesellschaft seit Jahrzehnten gefordert. Die historisch gewachsene Subventionierung der Landwirtschaft in der EU ist nicht mehr zeitgemäß. Damit wurden Fehlanreize und Abhängigkeiten geschaffen, die dem Berufsstand, der Gesellschaft und der Umwelt heute mehr schaden als nützen. Daraus resultiert auch eine zu stark exportorientierte Landwirtschaft, deren Wettbewerbsdruck lokaler Produktion schadet. Zukünftig gilt es, den heutigen neuen Herausforderungen gerecht zu werden wie der nachhaltige Umgang mit den natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Luft, dem Erhalt der Artenvielfalt, der Förderung einer gesunden Ernährung, der artgerechten Tierhaltung, Klimaschutz und Klimaanpassung. Landwirt*innen müssen dabei unterstützt werden, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern, denn seit Jahren geben immer mehr landwirtschaftliche Betriebe auf. Deshalb brauchen wir einen Kulturwechsel!

Die wesentlichen Neuerungen der nun vorliegenden Kommissionsvorschläge beschränken sich auf unkonkrete Ziel- und Ergebnisorientierungen, die mit einer Vereinfachung, einer Renationalisierung sowie einer vermeintlich stärkeren Berücksichtigung von Umweltaspekten einhergehen soll. Es stellt sich jedoch die Frage, wie die Kommission mit ihren Vorschlägen den selbst gesteckten Zielen gerecht werden will. Schließlich sieht der geplante europäische Finanzrahmen gerade dort deutliche Kürzungen vor, wo bisher Umwelt- und Tierwohlaspekte besonders berücksichtigt und ländliche Entwicklung von unten unterstützt werden (ELER). Ohne die entsprechenden finanziellen Mittel, ohne die Vorgabe ambitionierter Leitplanken bzw. Biodiversitäts-, Umwelt und Klimaschutzziele und der tatsächlichen Überprüfung der jeweiligen Umsetzung, droht schon heute ein Scheitern der nächsten GAP. Auch das Ziel der EU-Kommission, dass die GAP einen wesentlichen Beitrag für das Erreichen der international beschlossenen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und des Pariser Klimaabkommens leistet, ist so nicht zu erreichen.

Altes Denken überwinden – Agrarförderung neu gestalten

Wir als SPD-Bundestagsfraktion machen uns für eine neue Agrarpolitik stark. Dafür sind EU-einheitliche ambitionierte Standards besonders wichtig, um der geplanten stärkeren Verantwortung der Mitgliedsstaaten gerecht zu werden und um einem Unterbietungswettkampf vorzubeugen. Die EU muss einen einheitlichen Wettbewerbsrahmen schaffen.

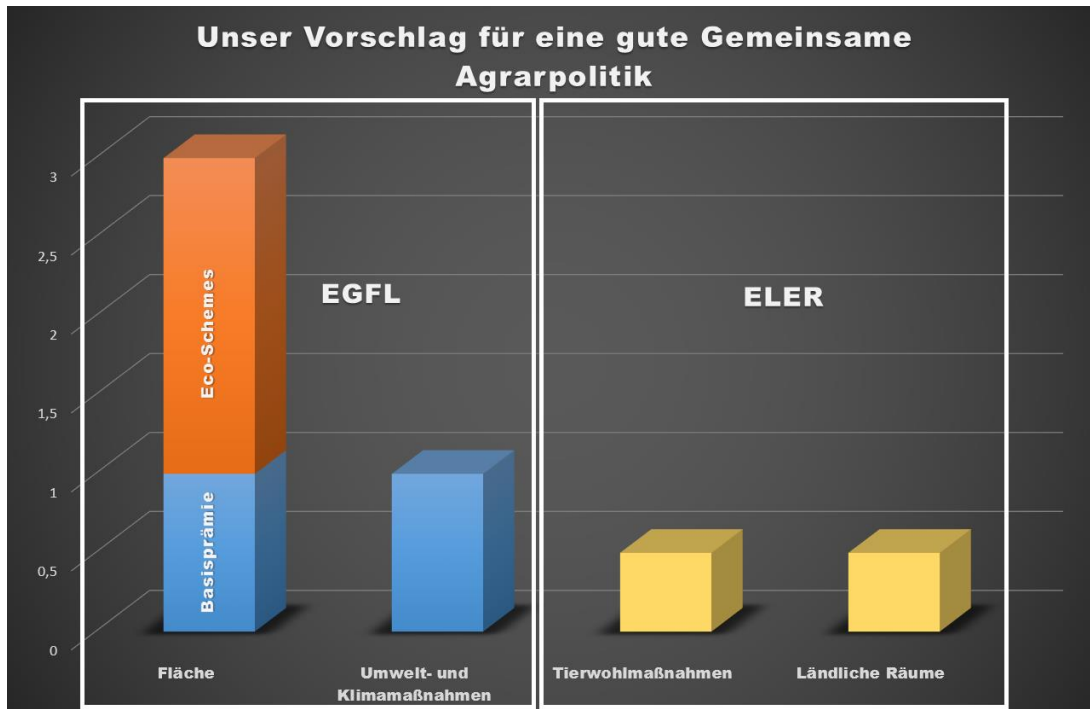
Wir Sozialdemokrat*innen fordern von der zukünftigen GAP:

- öffentliches (Steuer-)Geld für öffentliche (Gemeinwohl-)Leistungen,
- eine gerechtere Aufteilung der Finanzmittel,
- eine gezielte Förderpolitik für attraktive Arbeits- und Lebensperspektiven in ländlichen Gemeinden, auch um sozialen Zusammenhalt zu stärken
- dass Landwirt*innen von ihrer Arbeit gut leben können,
- eine Landwirtschaft, die mit der Erzeugung gesunder Nahrungsmittel die Basis für eine ausgewogene Ernährung bildet und zur Verbesserung des Gesundheitszustands der Bevölkerung beiträgt,
- eine Landwirtschaft, die sich am aktuellen Stand von Wissenschaft, Forschung orientiert,
- eine Landwirtschaft, die die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft erhält und stärkt,
- eine Landwirtschaft, die die digitalen Potentiale nutzt, um die Arbeit zu erleichtern und tiergerechter, umwelt- und ressourcenschonender zu wirtschaften,
- eine Landwirtschaft, die einen Teil dazu beiträgt, den/die Konsument*in für nachhaltigen Konsum zu begeistern,
- die Souveränität über Standards in der europäischen Lebens- und Futtermittelproduktion zurückerlangen (Ernährungssouveränität),
- eine Landwirtschaft, die nicht zu Lasten von Drittländern produziert,
- eine verantwortungsvolle, standortangepasste Landbewirtschaftung.

*Kurz um: Wir erwarten eine tatsächliche Reform der GAP, von der die Landwirt*innen und die Gesellschaft nachhaltig profitieren. Die besonderen Herausforderungen in der Tierhaltung, im Erhalt und im Wiederaufbau eines guten ökologischen Zustandes der Flächen, der Natur, des Wassers, des Bodens und der Luft sind längst überfällig.*

Deshalb muss ein anderes Anreizsystem aufgebaut werden, welches es auch kommenden Generationen erlaubt, gut in unseren ländlichen Räumen arbeiten und leben zu können. Zur Bewältigung der Herausforderungen schlagen wir Sozialdemokrat*innen deshalb ein Viersäulenmodell vor, das diesen Vorstellungen gerecht wird und sich an den skizzierten Rahmenbedingungen der Kommissionsvorschläge sowie an dem vorgeschlagenen Finanzrahmen orientiert.

Grundsätzlich unterscheiden wir dabei grob zwischen einer Flächen- und einer Investitionsförderung. Damit werden die Maßnahmen zielorientierter, einfacher durchführbar und effizienter kontrollierbar.



Wir gehen derzeit von einer Mittelaufteilung von ca. 80 Prozent für den Garantiefonds (EGFL) und von ca. 20 Prozent für den ELER aus. Derzeit sieht der Kommissionsvorschlag eine zweiprozentige Mittelkürzung in der ersten Säule und eine bis zu fünfundzwanzigprozentige Mittelkürzung in der zweiten Säule vor. Um der überproportionalen Kürzung bei nachhaltigen Klima- und Umweltmaßnahmen im ELER entgegenzuwirken, wollen wir diese zukünftig aus Mitteln der ersten Säule (EGFL) finanzieren. Nur auf diesem Weg kann die GAP die Ziele von Paris und die SDGs erreichen.

Im Garantiefonds wollen wir alle flächenbezogenen Maßnahmen fördern. Die Förderung wird hierzu neu aufgestellt. Ziel ist es, dass anstelle von derzeit 70 Prozent schrittweise 25 Prozent der Mittel in eine Basisprämie überführt werden, um diesen Wert ab dem Jahr 2028 auf Null Prozent zu setzen. Dementsprechend wollen wir 50 Prozent der Mittel für Ökoleistungen (EU KOM: „Eco-Schemes“) einsetzen, die über der Einhaltung gesetzlicher Standards liegen müssen. 25 Prozent der Mittel wollen wir programmbezogenen Umwelt-, Natur- und Klimamaßnahmen vorbehalten.

Dadurch erhalten wir größere finanzielle Spielräume innerhalb des ELERs für investive Maßnahmen, die sowohl im Bereich der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung als auch in ländlichen Räumen dringend gebraucht werden. Wir wollen diese investiven Mittel auf zwei Programme aufteilen. 50 Prozent für Tierschutz, 50 Prozent für ländliche Entwicklung. In diesem Szenario könnte zwischen den Säulen umgeschichtet werden. Die Basisprämie ist davon ausgenommen.

Im Ergebnis würde Deutschland erstmals Milliardenbeträge für mehr Umwelt-, Klima- und Tierschutz sowie zur Stärkung der ländlichen Räume zur Verfügung stehen.

II. Für eine klima- und umweltfreundliche Landwirtschaft

1. Flächenbezogene Leistungen der landwirtschaftlichen Betriebe

Die öffentliche Agrarförderung der Zukunft soll an Umwelt-, Klima- oder Tierschutzaufgaben gekoppelt werden. Auf dem Weg dorthin schlagen wir einen stufenweisen Übergang vor. Dabei sollen die verschiedenen Förderbereiche ineinander greifen und sich ergänzen können.

a) Basisprämie

Die Basisprämie ist eine Einkommensgrundstützung, die jeder landwirtschaftliche Betrieb beantragen kann. Sie soll maximal ein Viertel der Zahlungen aus dem EGFL entsprechen. Außerdem finanziert sich daraus die Förderung von Junglandwirten und der ersten Hektare mit jeweils 20 Prozent. Diese Förderung bleibt in der gesamten Förderperiode für alle Betriebe gleich hoch und baut auf den Vorgaben des Ordnungsrechts einschließlich der Umsetzungsvorgaben des europäischen Umweltrechts auf. Die Basisprämie wird daran gebunden, dass ein Mindestanteil von 7 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche als ökologische Vorrangfläche genutzt wird.

Wir wollen dadurch den Übergang zu einer reinen leistungsbezogenen Förderung ab 2028 erleichtern. Außerdem hat dadurch auch der Pachtmarkt ausreichend Zeit, sich anzupassen.

b) Ökoleistungsprämie (Eco-Schemes)

Die Ökoleistungsprämie ist ein weiterer Baustein. Sie muss als bessere Nachfolgeregelung des bisherigen Greenings einen zielgerichteten und ambitionierten Beitrag zur Stärkung der biologischen Vielfalt und zum Klima-, Gewässer-, Boden- und Ressourcenschutz leisten und über die ordnungsrechtlichen Vorgaben hinausgehen. Sie soll als Anreiz für die landwirtschaftlichen Betriebe ausgestaltet werden, um mit einfachen Maßnahmen mehr für den Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zu leisten als bisher. Auf EU-Ebene sind deshalb ambitionierte Leitplanken festzulegen, messbare Ziele zu definieren und eindeutige Sanktionen für Verfehlungen der Mitgliedsstaaten vorzusehen. Denn wir wollen keine Wettbewerbsverzerrung durch einen Wettlauf nach unten zulasten der Umwelt, des Natur- und Klimaschutzes.

Beispiele für einfache Maßnahmen sind z.B. Erosionsschutzmaßnahmen wie eine ganzjährige Bodenbedeckung, Gewässerrandstreifen und Ackerrandstreifen, extensive Dauergrünlandnutzung und Mindestanforderungen an Fruchtfolgen zum besseren Klima- und Artenschutz.

Auch der ökologische Landbau erfüllt die Ökoleistungsprämie in vollem Umfang. Er soll wie jede andere Flächenprämie auch zukünftig über den Garantiefonds finanziert und programmiert werden auch, um das 20-Prozent-Marke im Jahr 2030 in Deutschland zu erreichen.

In weniger begünstigten Regionen findet eine intensive Nutzung der Flächen zumeist nicht statt. Verbunden mit Extensivierungsmaßnahmen wollen wir in diesen Gebieten die Ausgleichszulage über Ökoleistungen ermöglichen.

Die verschiedenen regionalspezifischen Maßnahmen, die für 5 Jahre gelten, werden in einem Katalog innerhalb der Strategiepläne erfasst, die die Mitgliedstaaten der EU zur Genehmigung vorlegen.

c) Umwelt-, Natur- und Klimaschutzprämie

Dies gilt auch für Umwelt-, Natur- und Klimaschutzmaßnahmen. Sie stellen eine Weiterentwicklung der bisherigen Agrarklima- und Umweltmaßnahmen (AKUM) und einen weiteren Baustein in der zukünftigen Agrarförderung dar. Sie müssen auf europäischer Ebene festgelegt und ebenfalls über den EGFL finanziert werden. Der Rückgang der biologischen Vielfalt, der Humusverlust der Böden, der Zustand der Gewässer und die Klimakrise sind europäische Probleme. Europa ist internationale Verpflichtungen zur biologischen Vielfalt, der nachhaltigen Entwicklung und zum Klimaschutz eingegangen, so dass es gerechtfertigt ist, Umwelt-, Natur- und Klimaschutzmaßnahmen europäisch zu definieren und zu finanzieren. Die Landwirtschaft muss ihren Beitrag zur Erfüllung der internationalen Ziele beitragen, denn sauberes Wasser, gesunde Böden, reine Luft und der Erhalt der Artenvielfalt sind unsere Lebensgrundlage und Wirtschaftsgrundlage der Landwirtinnen und Landwirte. Deshalb wollen wir den Erhalt und den Aufbau geschlossener Nährstoffkreisläufe, artenreicher Kulturlandschaften, fruchtbarer Böden und den Beitrag zu mehr Klimaschutz besonders fördern. Wir wollen auch eine effizientere Nutzung und straffe Reduktion aller chemischen Pflanzenschutzmittel erreichen, nur so können wir das Artensterben stoppen und die Grundlage für biologische Vielfalt schaffen. Wir wollen alle Chancen, die der digitale und technische Fortschritt bietet, nutzen, damit eine effektive Umsetzung gewährleistet wird.

Dafür sollen EU-weit regionalspezifische Programme aufgelegt werden. Diese sollen zum Beispiel Gewässer- und Ackerrandstreifen, Bienenweiden, Strukturelemente, Feldlerchenfenster, Renaturierung von Mooren und Nutzung von Paludikulturen etc. beinhalten. Die Umsetzung und Anpassung an regionale Erfordernisse können die Mitgliedstaaten im Rahmen der vorgeschlagenen Strategiepläne am besten vornehmen.

2. Investive Förderung

a) Tierwohlprogramme

Wir wollen die Standards in der Tierhaltung weiterentwickeln. Die landwirtschaftliche Nutztierhaltung steht immer weniger im Einklang mit den gesellschaftlichen Wünschen und verliert zunehmend an Akzeptanz. Gleichzeitig können die erforderlichen Investitionen in die Anpassung der Haltungssysteme von vielen landwirtschaftlichen Betrieben nicht mehr geleistet werden.

Deshalb wollen wir ein eigenständiges, europäisches Programm für die landwirtschaftliche Nutztierhaltung, das über den ELER finanziert wird. Mit diesem Programm sollen Nutztiere zum Beispiel mehr Platz und Tageslicht, bessere Luft, verschiedene Funktionsbereiche und vielfältiges Beschäftigungsmaterial, Weidegang bzw. Auslauf bekommen. Auch klimafreundliche Stall- und Ausbringungstechnik soll förderbar sein. Das ist ein Angebot an Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, gemeinsam mit den Landwirten und Landwirtinnen, unterstützt mit staatlichen Mitteln in eine tierschutzgerechtere Haltung einzusteigen. Dies beinhaltet beispielsweise auch Programme zur Überprüfung und Änderung von Zuchtzielen wie Mehrnutzungsrassen bei Geflügel und Rindern. Auch die Aus- Weiter- und Fortbildung für eine Klima und tiergerechte Landwirtschaft soll finanziell unterstützt werden.

b) Programme zur Entwicklung Ländlicher Räume

Jede Region hat ihre Potentiale und Herausforderungen, die durch eine differenziert angepasste Politik begegnet werden müssen. Programme zu Entwicklung ländlicher Räume müssen mit den betroffenen Regionen, Wirtschaftsakteur*innen, Nichtregierungsorganisationen und den Menschen vor Ort entwickelt werden. Gesellschaftlicher Zusammenhalt entsteht im Miteinander und nicht über Konkurrenzverhalten. Daher muss weiterhin die soziale und technische Infrastruktur gerade in strukturschwachen Regionen gefördert werden. Das geht von einer funktionsfähigen Breitbandanbindung über Einrichtung der Medizin und Pflege bis hin zu Initiativen zur Dorfentwicklung und Erneuerung mit attraktiven Angeboten für Jung und Alt. Um lebendige und attraktive Regionen zu erhalten und zu erreichen, brauchen wir in der Land- und Ernährungswirtschaft dezentrale Produktions-, Veredelungs- und Vermarktungsstrukturen z.B. durch regionale Schlachthöfe. Außerdem setzen wir uns für Kommunikationsplattformen entlang der Wertschöpfungsketten ein, damit eine neue Verbundenheit zwischen allen Akteuren entstehen kann und ein Klima für Innovationen entsteht. Auch die Kooperation zwischen Stadt und Land sind wichtig und muss wieder enger werden. Dafür wollen wir auch die Attraktivität von Naturraum und artenreicher Kulturlandschaft steigern. Die Digitalisierung bietet hierbei eine große Chance, auch um die Entstehung von Produkten und Menschen wieder erfahrbar zu machen. Vor diesem Hintergrund wollen wir den Bottom-Up Ansatz des LEADER-Programms und das Engagement vor Ort weiter stärken.

Der Bauernhof der Zukunft ist wirtschaftlich breit aufgestellt und ein wichtiger Impulsgeber für den ländlichen Raum. Förderprogramme sollen auch dazu beitragen, landwirtschaftlichen Betrieben

Einkommensalternativen zu ermöglichen und damit die wirtschaftliche Diversifizierung ländlicher Gemeinden zu verstärken. Altlasten auch baulicher Natur sollen mit Hilfe von Förderprogrammen beseitigt werden können. Wissensaustausch, Informationen und Beratung sind ebenfalls investive Maßnahmen und tragen indirekt zur Entwicklung ländlicher Räume bei.

3. Umsetzung durch nationale Strategiepläne

Die Potentiale der Vorschläge der Kommission zur Umsetzung einer neuen Agrararchitektur über nationale Strategiepläne begrüßen wir. Ausgehend von einer Bedarfsanalyse für alle Bereiche einer nachhaltigen (ökologisch, ökonomisch, sozialen) Landwirtschaft sollen die Mitgliedsstaaten ihre Ziele und die Maßnahmen (in allen Säulen), mit denen sie diese erreichen wollen, festlegen. Dabei sollen die Umweltbehörden besonders einbezogen werden. Der erarbeitete GAP-Strategieplan wird von der EU-Kommission überprüft und genehmigt. Mit dem neuen Modell sollen mehr Subsidiarität und Vereinfachung erreicht werden.

Das neue Modell bietet Chancen für regional angepasste Verfahren und Maßnahmen, birgt aber zugleich die Gefahr, dass im Hinblick auf kurzfristige Wettbewerbsvorteile Klima-, Umwelt- und Naturschutz sowie das Tierwohl unter die Räder kommen. Auch muss es klare Sozialstandards geben. Es kann nur dann funktionieren, wenn einerseits klare, überprüfbare Ziele gesetzt und überprüft werden und andererseits für zentrale Bereiche EU-weite Leitplanken bzw. Mindestvorgaben eingezogen werden. Dies bedeutet konkret/daher ist zu fordern:

Anspruchsvolle Vorgaben für den Planungs-, Genehmigungs- und Prüfrahmen

Wesentlich für den Erfolg der Europäischen Agrarpolitik ist die tatsächliche Wirkung der getroffenen Maßnahmen. Die Mitgliedstaaten müssen ihre Ziele beim Klima- und Umweltschutz daher in Form konkreter jährlicher Zielwerte bzw. Meilensteinen (z.B. Minderungen von THG-Emissionen, Dünge- und Pestizideinsatz etc.) festlegen und über den Beitrag ihrer Maßnahmen zur Zielerreichung jährlich berichten, anstatt nur die Fläche festzulegen und zu überwachen, auf der Maßnahmen erfolgen. Andernfalls werden wenig effiziente, aber flächenstarke Maßnahmen zu Lasten hochwirksamer Maßnahmen (z.B. Moorschutz) bevorzugt. Diese Ziele müssen mit aussagekräftigen Indikatoren in jährlichen Leistungsberichten überwacht werden.

Verantwortlichkeit bzw. Einvernehmen der Umweltbehörden für Umweltaspekte

Die Umweltverwaltungen müssen über Umweltmaßnahmen und deren Wirksamkeit entscheiden. Zivilgesellschaftliche Gruppen sowie wissenschaftliche Fachgremien sind bei der Erstellung und Umsetzung der GAP-Pläne intensiv zu beteiligen. Wenn die jährlichen Zielwerte eines Strategieplans nicht erreicht werden, muss die EU Nachbesserungen einfordern und echte Sanktionsmöglichkeiten besitzen und anwenden.

Neues Kontrollsystem etablieren

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, dass jegliche Flächenförderung, die dem Umwelt-, Klima- und Tierschutz dient, basierend auf dem jetzigen System der Ökokontrollstellen aufgebaut werden kann. Jeder Betrieb soll in Zukunft sich bei staatlich akkreditierten Stellen beraten, zertifizieren und kontrollieren lassen können. Der Staat wiederum führt die Kontrolle der Kontrolle durch. Der Vorteil hierbei liegt darin, dass Servicedienstleister wie die Kontrollstellen zukünftig viel besser und genauer den Betrieb vor Ort beraten können.

Europäisches und Nationales Ordnungsrecht anpassen

Um wirkungsvolle Strategiepläne entwickeln zu können, fordern wir außerdem eine Reform der Gemeinsamen Marktordnung (GMO). Landwirtinnen und Landwirte müssen zukünftig gegenüber der Ernährungsindustrie und dem Lebensmitteleinzelhandel deutlich gestärkt werden. Bei Marktkrisen z.B. verursacht durch Dürren soll die Kommission die Möglichkeit erhalten, schnell zu reagieren und Maßnahmen erlassen zu können. Finanziert werden diese aus dem Budget der Basisprämie.

Auch müssen wir schon jetzt den Stand der nationalen Umsetzung von verschiedenen auch den Agrarsektor betreffende EU-Richtlinien, wie beispielsweise der Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL), der Nitratrichtlinie, der Richtlinie über nationale Emissionshöchstmenge für bestimmte Luftschadstoffe (NEC) oder der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, überprüfen. Zudem müssen die Lücken im europäischen Tierschutzrecht geschlossen werden. Die Maßnahmen und Förderprogramme der Strategiepläne müssen an den daraus resultierenden Anforderungen ausgerichtet werden.